

Gegenüber der Richtlinie Masthühner 2019 werden die aufgeführten inhaltlichen Änderungen zum 01.01.2021 gültig. Das Dokument erhält die Version 2021.

Kapitel	Änderung	Seite
Umstrukturierung der Richtlinie und redaktionelle Änderungen		
<b>Allgemeines</b> 1.1. Grundlegendes und Ziele	<b>Änderung:</b> redaktionelle Änderungen und Anpassungen	5
<b>Begriffe, Abkürzungen und Zeichenerklärung</b> 1.4.1. Begriffe	<b>Änderung: Definition der Begriffe K.O., Grenzwert und Schwellenwert</b>	6
<b>Neues Kapitel</b> 2.4. Betriebsbeschreibung	<b>Neu eingefügt:</b> aktuelle Betriebsbeschreibung mit Stammdaten erforderlich	8
<b>Neues Kapitel</b> 2.5. TS-Label Eigenkontrolle	<b>Neu eingefügt:</b> Durchführung der Eigenkontrolle alle 12 Monate, Dokumentation	9
<b>4.3. Kontrolle der Tierhaltung</b> 4.3.2. Bestandsbetreuung durch den Tierarzt	<b>Geändert:</b> Qualifikation des Tierarztes: Fachtierarzt für Geflügel oder 3-jährige praktische Erfahrung in der Betreuung von Wirtschaftsgeflügel, Beratungspflicht des betreuenden Tierarztes gelöscht	15
<b>5. Anforderungen an die Tierhaltung in der Einstiegsstufe</b> 5.2. Besatzdichte	<b>Änderung/Klarstellung:</b> Besatzdichteüberschreitung bis 5% bei Nachweis einer geringeren Mortalität, einer unerwartet hohen Gewichtsentwicklung oder einer Verschiebung des Schlachtermins durch das abnehmende Schlachtunternehmen toleriert.	24
<b>6. Anforderungen an die Tierhaltung in der Premiumstufe</b> 6.1. Besatzdichte	<b>Änderung/Klarstellung:</b> Besatzdichteüberschreitung bis 5% bei Nachweis einer geringere Mortalität, einer unerwartet hohe Gewichtsentwicklung oder einer Verschiebung des Schlachtermins durch das abnehmende Schlachtunternehmen toleriert.	25
<b>7. Tierbezogene Kriterien</b> 7.1. Erfassung und Dokumentation	<b>Neu eingefügt:</b> Erfassung der TBK durch Auditor und/oder Tierhalter Schulung des Tierhalters und Auditors (Mitgeltende Unterlagen 10.6, 10.7 und 10.10 für Tierhalter und 10.4, 10.5 und 10.8 für Auditoren)	27
7.2. Überschreitung von Grenz- und Schwellenwerten	<b>Neu eingefügt/geändert:</b> bei Überschreitung eines Grenzwertes: Beratung, Maßnahmen sowie Dokumentation und Meldung an den DTschB	27
7.3. hochgradig lahme Tiere	<b>Neu eingefügt:</b> Erfassung durch Auditor und Halter nach mitgeltender Unterlage 10.3. und 10.6, 10.7.10.8.	28
7.4. Verschmutzung	<b>Neu eingefügt:</b> Erfassung durch den Auditor nach mitgeltender Unterlage 10.3, 10.8.	28
7.5. Hautverletzungen	<b>Neu eingefügt:</b> Erfassung durch den Auditor nach mitgeltende Unterlage 10.3,10.8.	28
7.6. andere Krankheiten, Verletzungen	<b>Neu eingefügt:</b> Erfassung durch Auditor und Halter nach mitgeltender Unterlage 10.3, 10.7, 10.8	28
7.7. Gefiederschäden	<b>Neu eingefügt:</b> Erfassung durch Auditor und Halter nach mitgeltender Unterlage 10.3., 10.7, 10.8	29
7.8. Pickverletzungen	<b>Neu eingefügt:</b> Erfassung durch Auditor und Halter nach mitgeltender Unterlage 10.3., 10.7, 10.8	29

Kapitel	Änderung	Seite
7.9. Kratzer	<b>Neu eingefügt:</b> Erfassung durch Auditor und Halter nach mitgeltender Unterlage 10.3., 10.7, 10.8	29
7.10 Brusthautveränderungen	<b>Neu eingefügt:</b> Erfassung durch Auditor und Halter nach mitgeltender Unterlage 10.3., 10.7, 10.8	29
7.11 Fußballenveränderungen	<b>Neu eingefügt:</b> Erfassung durch Auditor und Halter nach mitgeltender Unterlage 10.3., 10.7, 10.8	29
<b>8. Transport</b>		
8.1. Sachkunde und Zulassung der Transportunternehmen	<b>Geändert:</b> Transporte über 65 Kilometer nur durch behördlich zugelassene Tiertransportunternehmen. Überprüfung der Sachkunde des Fahrers und Zulassung des Transportunternehmens durch den Auftraggeber, Dokumentation und Weitergabe an den DTschB.	31
8.3. Transportbedingungen	<b>Geändert:</b> Teilnahme des Transportunternehmens an einem Qualitätssicherungssystem. Überprüfung des Notfallplans des Transportunternehmens durch den Auftraggeber und Weiterleitung an den DTschB. Verbot von Transporten bei mehr als 30C° Außentemperatur, maximale Dauer von 60 min. zwischen Ankunft am Schlachtunternehmen und dem Abladen des ersten Tieres. Der Tierhalter ist für die Erfassung und Übermittlung der Informationen anhand MU 10.9 an das Schlachtunternehmen verantwortlich.	31
<b>9 Anhang</b>		
9.1. Liste „Reserveantibiotika“	<b>Geändert:</b> aktualisierte Tabelle Reserveantibiotika	34
<b>10 Mitgeltende Unterlagen</b>		
10.3 Handbuch zur Erfassung der tierbezogenen Kriterien – Masthuhn	<b>Neu:</b> Handbuch sowie Erfassungsbögen für die Erhebung von tierbezogenen Kriterien im Stall (mit Schwellenwerten) durch den Auditor und/oder den Tierhalter	35
10.4 Erfassungsbogen Gait Score Schema 1		
10.5 Erfassungsbogen Gait Score Schema 2		
10.6 Erfassungsbogen Mortalität und hochgradig lahme oder gehunfähige Tiere		
10.7 Ergebnisübersicht Tierbezogene Kriterien – Erfassung durch den Tierhalter		
10.8 Ergebnisübersicht Tierbezogene Kriterien – Erfassung durch den Auditor		